



Vereinbarung zum Anlagenbetreiberwechsel

Bitte ausgefüllt zurück an Stadtwerke schicken

Stadtwerke
Schramberg

Anlagenstandort

Anlagennummer

inst. Leistung

Straße

PLZ, Ort

- ☐ An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine** technischen Änderungen durchgeführt!

Anschrift bisheriger Anlagenbetreiber

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

- ☐ verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt bei (Kopien)

Anschrift neuer Anlagenbetreiber

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Bitte geben Sie die Adresse an, unter der Sie postalisch erreichbar sind. Damit die Abrechnungen korrekt zugestellt werden können, teilen Sie uns geänderte Adressen bitte schnellstmöglich mit.

Zählerstände bei Übergabe am _____ (Wechsel nur zum 01. eines Monats möglich)

Erzeugungszähler

Zählernummer _____

Zählerstand: _____ kWh

Zweirichtungszähler

Zählernummer _____

Zählerstand:

2.8.0 oder 2.8.1 _____ kWh

2.8.2 _____ kWh

Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: www.bundesnetzagentur.de.

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistrierung liegt bei.

EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG eingespeist? (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

- ☐ Ja
- ☐ Nein, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61f EEG 2017)

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

- ☐ **Ja**, dann bitte ergänzend ankreuzen:
 - ☐ Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.
 - ☐ Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.
- ☐ **Nein**, es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

Bestätigung

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der o.g. Daten.

Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Schramberg & Co. KG und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-schramberg.de. Liegt zwischen dem bisherigem Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Anlagenbetreiber

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber